

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsbeschluss für eine dauerhafte Fuß- und Radwegrampe an der linksrheinischen nördlichen Seite der Hohenzollernbrücke am Rheinufer

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	26.05.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	04.06.2020
Verkehrsausschuss	

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung der dauerhaften Fuß- und Radwegrampe an der linksrheinischen nördlichen Seite der Hohenzollernbrücke am Rheinufer weiterzuverfolgen und bis zur Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2 HOAI) vorzubereiten.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die BV Innenstadt der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Alternative :

Der Verkehrsausschuss beschließt, die Planung der Fuß- und Radwegrampe von der linksrheinischen nördlichen Seite der Hohenzollernbrücke zurückzustellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>950.000</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <u>s. Förderung</u>
		____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**Bestandssituation**

Derzeit ist der nördliche Fuß- und Radweg entlang der Hohenzollernbrücke linksrheinisch nur über eine Treppenanlage am Brückenkopf erreichbar. Für Fahrräder ist die Treppenanlage mit Schiebehilfe nur umständlich nutzbar. Für mobilitätseingeschränkte Personen ist diese nicht barrierefreie Zugangssituation unzureichend. Der Bau einer dauerhaften Rampe in Richtung Breslauer Platz entlang der Gleisanlagen ist kurzfristig aufgrund der Planungen zur Gleiserweiterung der S-Bahngleise am Hauptbahnhof und der Umsetzung der Bebauung des Breslauer Platzes nicht realisierbar. Mit Beschluss des Verkehrsausschusses (Vorlagen-Nr. 3561/2017) vom 15.05.2018 wurde die Verwaltung mit der Planung einer temporären Fuß- und Radwegerrampe auf der nördlichen linksrheinischen Seite der Hohenzollernbrücke zwecks barrierefreier Anbindung an den Breslauer Platz beauftragt.

Bei der Bearbeitung der Entwurfsplanung bestätigte sich, dass innerstädtische komplexe Randbedingungen wie z. B. die bauliche Machbarkeit der Fundamente, Abstimmungen mit den Planungen für die S-Bahn-Gleiserweiterung der DB AG, Abstimmungen mit betroffenen Anliegern, Denkmalschutz inklusive der Bodendenkmäler, Hochwasserschutz, vorhandene Leitungen und Anmietung benötigter

Flächen usw. zu beachten sind und zu einem sehr hohen Aufwand bei der Realisierung der Rampe führen.

Daher hat die Verwaltung dem Verkehrsausschuss am 12.03.2020 mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 0446/2020) dass die Planung und Umsetzung einer provisorischen Rampe in Richtung Breslauer Platz nicht weiter verfolgt wird. Als Alternative wird die Planung einer dauerhaften Fuß- und Radwegrampe am Rheinufer fortgeführt.

Stand der Planung

Erste Ergebnisse aus einer durchgeführten Machbarkeitsstudie liegen der Verwaltung vor und befinden sich im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess. In der Anlage 2 sind vorab erste Skizzen von möglichen Rampenführungen beigefügt. Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie wird die Verwaltung nunmehr die Varianten für eine dauerhafte barrierefreie Lösung im Detail untersuchen.

Externe Vergabe

Es ist vorgesehen, die Planungs- und Gutachterleistungen an externe Büros zu vergeben. Bezugnehmend auf den Beschluss des Rates zur „Erweiterung der Nord- und Südseite der Hohenzollernbrücke; Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss“ (Vorlagen-Nr. 2808/2019) vom 26.03.2020 soll die Planung der Rampe am Rheinufer zusammen mit der Erweiterung der Nordseite der Hohenzollernbrücke durch ein Planungsbüro durchgeführt werden. Ziel ist eine ganzheitliche Betrachtung der Fuß- und Radwegführung unter Berücksichtigung der Bauwerksgestaltung.

Zeitplanung

Nach Einholung des Planungsbeschlusses werden weitere Planungsschritte (gutachterliche Leistungen, architektonische Beratungen) eingeleitet und die Planung bis zur Leistungsphase 2 abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wird anschließend ein erweiterter Planungsbeschluss zur Festlegung einer Vorzugsvariante eingeholt.

Kosten

Eine belastbare Angabe zu den Baukosten und zu den darauf basierenden Planungs- und Gutachterhonoraren kann in dem derzeitigen Planungsstand (Machbarkeitsstudie) nicht erfolgen. Die Verwaltung geht für die Planungsleistungen insgesamt von einem prognostizierten Kostenorientierungswert in Höhe von rd. 950.000 € brutto aus.

Bedarfsprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat dem Bedarf der Planungskosten für eine Rampe auf der linksrheinischen nördlichen Seite der Hohenzollernbrücke grundsätzlich zugestimmt (siehe RPA Nr.: 2017/1310).

Finanzierung

Die zur Finanzierung erforderlichen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 950.000 € stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 1202, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

Die Kosten zur Durchführung der Vorplanung werden zunächst konsumtiv, d.h. im Ergebnishaushalt abgebildet. Das Ergebnis der Vorplanung mündet jedoch in konkrete Baumaßnahmen, die aus dem

Investitionshaushalt finanziert werden. Mit der neuen Rampe soll die Verkehrsinfrastruktur für den nichtmotorisierten Individualverkehr begünstigt werden, sodass mit dieser Maßnahme ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Mobilität und Verbesserungen des Stadtklimas geschaffen wird.

Förderung

Die Verwaltung prüft derzeit, welche Fördermittel zur Finanzierung der Projektkosten herangezogen werden können.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und Fußverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt der Rampenneubau zu einer Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

- Anlage 1 - Gesamtübersichtslageplan Projekte im Bereich der Hohenzollernbrücke
- Anlage 2 - Erläuterung der einzelnen Varianten